

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111), Erhöhung Mitgliederzahl Finanzkommission/Teilrevision

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat von Olten unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

An der Parlamentssitzung vom 17. Dezember 2020 war die Behandlung einer Motion von Muriel Jeisy-Strub (CVP/EVP/glp) vorgesehen, welche verlangt, dass Art. 31a der Gemeindeordnung angepasst werden solle, damit die Anzahl Mitglieder der 2017 neugeschaffenen Finanzkommission von 7 auf 9 erhöht werden könne. Die Sitzung musste kurzfristig abgesagt werden, weil das Quorum der Parlamentsmitglieder aufgrund von zahlreichen Abmeldungen nicht hätte erreicht werden können. Es ist nun vorgesehen, sowohl die Vorstossbehandlung wie auch die bei einer Erheblicherklärung erforderliche Teilrevision der Gemeindeordnung an der Januarsitzung des Gemeindeparlaments zu traktandieren, damit die allfällige Änderung auf den Beginn der neuen Legislaturperiode 2021-2025 erfolgen kann.

In der Erarbeitung der Teilrevisionen der Gemeindeordnung hatte die dafür eingesetzte parlamentarische Kommission dem Gemeindeparlament die Bildung einer Finanzkommission als zweiter ständiger parlamentarischer Kommission vorgeschlagen, um die Geschäftsprüfungskommission GPK zu entlasten und eine vertiefere Auseinandersetzung mit dem Budget, der Rechnung und dem Finanz- und Investitionsplan zu ermöglichen. Durch die Bildung einer entsprechenden 7-köpfigen Kommission sollte einerseits eine effiziente Tätigkeit gewährleistet werden; andererseits könnten auch kleinere Parteien beteiligt werden. Einen Antrag aus ihren Reihen auf Reduktion der Geschäftsprüfungskommission auf 7 Mitglieder analog zur neu vorgeschlagenen Finanzkommission lehnte die Spezialkommission ab und entschied, dass die GPK künftig weiterhin 9 Mitglieder und die neue Finanzkommission 7 Mitglieder haben sollten. Bei den Verhandlungen des Gemeindeparlaments an dessen Sitzung vom 17. März 2016 war dann die Grösse der beiden parlamentarischen Kommissionen kein Thema.

Die umzusetzende Motion verlangt nun die Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Finanzkommission von 7 auf 9. Begründet wurde sie damit, dass die aktuelle Situation insofern unbefriedigend sei, als die Fraktion der Grünen Olten nicht in der Finanzkommission vertreten sei. Die Finanzkommission solle künftig mit 9 Mitgliedern gleich viele Mitglieder haben wie die Geschäftsprüfungskommission, damit zumindest bei den parlamentarischen Kommissionen alle Fraktionen vertreten und eingebunden seien. Nur so könnten diese Kommissionen ihre vorbereitende Funktion sinnvoll wahrnehmen und Doppelspurigkeiten im Gemeindeparlament vermieden werden.

Der Stadtrat hatte in seiner Beantwortung festgehalten, dass die angestrebte Erhöhung um zwei Mitglieder zwar auch nicht garantiere, dass künftig alle Fraktionen des Gemeindeparlaments in der Finanzkommission vertreten seien, da dies vom jeweiligen Wahlausgang abhängig sei. Es erhöhe aber die Wahrscheinlichkeit, dass dies so sein werde, was sich für die Vorberatung der von der Finanzkommission zu behandelnden wichtigen Geschäfte – insbesondere des Budgets – als vorteilhaft erweisen könne. Und die um zwei Personen erhöhte Mitgliederzahl werde die Effizienz des Kommissionsbetriebs kaum reduzieren.

Konkret ist die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) bei einer Erheblicherklärung der Motion wie folgt anzupassen:

alt	neu
Art. 31 a Finanzkommission 1 Es besteht eine Finanzkommission von 7 Mitgliedern.	Art. 31 a Finanzkommission 1 Es besteht eine Finanzkommission von 9 Mitgliedern.

Die allfällige Anpassung soll auf den Beginn der neuen Amtsperiode 2021-2025 per 1. August 2021, rechtzeitig für die Neuwahl der Finanzkommission an der konstituierenden Sitzung des Gemeindeparlaments vom 26. August 2021, erfolgen.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Vergrößerung der Finanzkommission von 7 auf 9 Mitglieder (Teilrevision Art. 31a Abs. 1) wird unter Vorbehalt der Erheblicherklärung der Motion Muriel Jeisy-Strub (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. gleiche Mitgliederzahl parlamentarischer Kommissionen zugestimmt.
2. Die Teilrevision tritt unter dem erwähnten Vorbehalt per 1. August 2021 in Kraft.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

Olten, 5. Januar 2021

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Dr. Martin Wey

Markus Dietler